

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB dienen der Klarheit und wurden von mir (im weiteren Dokument als DJ bezeichnet) sowohl zu meinem als auch zu Eurem Schutz (im weiteren Dokument als Kunde bezeichnet) erstellt.

- 1) Der Vertrag wird mit den dort besprochenen und aufgeführten Details im Zeitpunkt des Eingangs des unterschriebenen Vertrags gültig. Sowohl der Kunde als auch der DJ hat ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Vertrag.
Sollte eine Buchung kurzfristig - also innerhalb von 14 Tagen - zu Stande kommen, entfällt das 14 tägige - Widerrufsrecht.
Es wird unmittelbar nach Gültigkeit des Vertrags eine Anzahlung in Höhe von 30% fällig.
- 2) Der Rechnungsbetrag (sowohl Anzahlungsrechnung als auch Schlussrechnung) ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde hat als Auftraggeber ist in voller Höhe verantwortlich für den Ausgleich der Rechnung. Sollte die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen ausgeglichen sein, wird eine 1. Erinnerung geschrieben. Nach weiteren 7 Tagen (18. Tag nach Rechnungsstellung) wird dann eine 2. Erinnerung mit einer weiteren Frist von 7 Tagen geschrieben. Sollte auch diese Frist ohne Ausgleich der Rechnung ablaufen, wird am 26. Tag nach Rechnungsstellung der Vorgang an ein Inkassounternehmen weitergeleitet.
Die dafür anfallenden Kosten werden vom Kunden getragen.
Für den zusätzlichen Verwaltungs- und Zeitaufwand wird eine Pauschale für 100 € in Rechnung gestellt.
- 3) Sollte der Vertrag vom Kunden storniert werden, fallen für die bis dahin durchgeführten Leistungen (Kundengespräch, Übersendung von Playlisten, Tipps für die Hochzeitsplanung etc.) folgende Kosten an:
Tag der Veranstaltung länger als 1 Jahr 30%.
1 Jahr vor dem Event 40%
6 Monate vor dem Event 50%
1 Monat vor dem Event 80%

- 4) Der DJ ist bei der GEMA unter der GEMA-Kundennummer 2000238391 registriert.
Bei privaten Feiern sind grundsätzlich keine GEMA-Gebühren zu zahlen. Bei öffentlichen Events und Business Veranstaltungen fallen GEMA-Gebühren an. Diese hat der Auftraggeber zu tragen.
Nähere Infos gibt es hier www.gema.de .
- 5) Der DJ hat eine Berufshaftpflicht abgeschlossen. Diese greift sowohl bei Sach- und Personenschäden, die durch den DJ verursacht wurden.
- 6) Der Veranstaltungsort muss nach vorheriger Terminabsprache mit dem Kunden bzw. mit der Location zum Aufbau der Musik- und Lichtanlage und zum Soundcheck zugänglich sein. Der Auf- und Abbau dauert ca. 1 Stunde. Dem DJ muss in der Location ausreichend Platz für sein Equipment (2,50m Breite) zur Verfügung gestellt. Der Platz muss in der Nähe eines Stromanschlusses sein.
- 7) Sollte Technik in der Location vorhanden sein, ist dem DJ ein ausführliche Beschreibung (Technical Rider) zu übersenden. Der DJ behält sich nach Rücksprache mit dem Kunden vor seine eigene Technik zu nutzen.
- 8) Der DJ hat sowohl einen Backup Laptop (MacBook) als auch einen Back Up Controller (Pioneer DJ-Controller) bei jeder Veranstaltung. Die Technik des DJ ist sehr hochwertig und hat eine überdurchschnittliche hohe Qualität. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Technik einmal ausfällt.
Sollte die vom DJ gestellte Ton- und Lichttechnik während der Veranstaltung ausfallen, erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe der Kosten für die Anmietung der einzelnen Komponente.
- 9) Sollte die Veranstaltung früher als geplant beendet werden, erhält der DJ das im Vertrag vereinbarte Honorar.
- 10) Für nach Abschluss des Anlagenaufbaus entwendetes und beschädigtes Equipment und Zubehör haftet der Kunde.
- 11) Der DJ darf Softdrinks (Getränke ohne Alkohol) im angemessenen Rahmen konsumieren.
Wenn der Kunde einverstanden ist, darf der DJ bei Veranstaltungen mit einer Spieldauer von mehr als 6 h mitessen.
Die Frage, ob der DJ mitessen darf, wird im Fragebogen „Detailplanung zur Hochzeit“ noch einmal explizit gestellt.

Es ist selbstverständlich, dass der DJ erst dann isst, nachdem alle Gäste ihr Essen haben. Bei „á la Carte Essen“ bietet der Caterer für die Dienstleister oft günstigere Alternativen an.

12) Der DJ arbeitet als Mentor für zukünftige Profi-DJs. Der DJ darf, wenn der Kunde einverstanden ist, zu Fortbildungszwecken einen weiteren DJ mit zur Veranstaltung mitnehmen. Die Frage, ob der DJ Azubi die Veranstaltung besuchen darf, wird ebenfalls im Fragebogen „Detailplanung zur Hochzeit“ noch einmal explizit gestellt. Der DJ-Azubi ist ebenfalls berechtigt Softdrinks im angemessenen Rahmen zu konsumieren. darf nur auf ausdrücklicher Einladung des Kunden essen.

13) Durch seine langjährige DJ-Tätigkeit (Stand: 01.02.2024: 24 Jahre) hat der DJ ein riesiges Netzwerk mit über 100 DJs und diversen DJ-Agenturen aufgebaut.

In diesen 24 Jahren hat der DJ noch **NIE** ein Event wegen Krankheit absagen müssen.

Sollte der nicht auszuschließende Fall einer Krankheit bzw. höhere Gewalt eintreten und der DJ kann nicht spielen, ist der DJ sehr positiv, dass er einen Top DJ aus seinem Netzwerk findet, so dass die Veranstaltung wie geplant durchgeführt werden kann.

Der DJ würde einen finanziellen Verlust einkalkulieren bevor er dem Kunden mitteilt, dass er das Event alternativlos absagt.

Eine 100% Garantie hierfür gibt es jedoch nicht. In diesem sehr unwahrscheinlichen Fall erhält der Kunde sein Geld zurück. Ein zusätzlicher Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.